

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 28.07.2014

Drucksache Nr. 103/2014 öffentlich

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über das Kreisjugendamt in der Fassung vom 18.10.1999 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Landrat als Vorsitzendem und 22 stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar in folgender Zusammensetzung:

- a) 11 Mitglieder des Kreistages
- b) 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- c) 4 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
- d) 4 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- e) 1 Frau oder Mann auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören.

Die unter Buchstaben c), d) und e) aufgeführten Personen sind nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 4 LKJHG durch die Verbände und Vereinigungen vorzuschlagen, während für die Auswahl und Benennung der Mitglieder des Kreistages und der beiden in der Jugendhilfe erfahrenden oder tätigen Frauen oder Männer die Fraktionen des Kreistages zuständig sind.

Der unter Buchstabe b) genannten Gruppe der in der Jugendhilfe erfahrenden oder tätigen Männer und Frauen sollen keine Mitglieder des Kreistages angehören.

Nach § 2 Abs. 1 LKJHG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gelten daher, soweit nicht die Besonderheiten des Jugendhilferechts gelten, die Vorschriften des § 35 Abs. 2 LKrO. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist nach § 2 Abs. 3 Satz 2 LKJHG ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter/innen sind nach § 71 Abs. 1 und 5 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 LKJHG vom Kreistag aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Vorschriften der Landkreisordnung zu wählen.

Nach dem Höchstzahlverfahren Saint-Lague/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	5 Sitze
FWV	2 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die Fraktionen und die Verbände und Vereinigungen wurden um Besetzungsvorschläge gebeten. Folgende Vorschläge sind eingegangen:

Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 11 Sitze für Mitglieder des Kreistages:

Fraktion	Mitglieder	Persönliche Stellvertreter	Weitere Stellvertreter
CDU	Dreher, Gunther (Sprecher) Prof. Dr. Fink, Barbara (stellv. Sprecherin) Hirt, Katharina Stark, Christian Dr. Walter, Michael	Noce, Maria Effinger, Theobald Martin, Klaus Petrolli, Thomas Herdner, Josef	1. Bettecken, Elke 2. Bossert, Patrick 3. Braun, Andreas 4. Dorn, Torben 5. Ettwein, Thomas 6. Hezel, Bernd 7. Keller, Markus 8. Link, Fritz 9. Pauly, Erik 10. Rombach, Karl 11. Roth, Jürgen 12. Scherer, Manfred 13. Schleicher, Mathias 14. Schmitt, Michael 15. Strumberger, Robert 16. Frei, Thorsten
FWV	Dr. Lichte, Karl-Henning (Sprecher) Schyle, Wolfgang	Ummenhofer, Bertold Fiehn, Sigrid	1. Dr. Berweck, Wolfgang 2. Ettwein, Werner 3. Frey, Jörg 4. Dr. Götz, Klaus 5. Jung, Rainer 6. Klumpp, Walter 7. Reiser, Ernst 8. Rieger, Michael

SPD	Arm, Siglinde	Schurr, Edgar	1. Heinzmann, Siegfried
	Muthmann, Christian	Knapp, Anton	2. Mehlhorn, Ilse
Grüne	Berg-Haller, Beate	von Mirbach, Joachim	1. Braun, Martina
			2. Kunkis-Becker, Cornelia
			3. Kaiser, Christian
			4. Kaiser, Wolfgang
			5. Schott, Armin
FDP	Dr. Klinge, Marcel	Erndle, Roland	1. Baumann, Adolf 2. Wentz, Georg

Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 2 Sitze für in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Elisabeth Viereck Rhönweg 24 78056 Villingen-Schwenningen	Christian Guthmann Römerstraße 3 78183 Hüfingen
FWV	Iris Weißer Steinwiesen 15 78086 Brigachtal	Astrid Gauggel Zur Asche 1 88662 Überlingen

Vorschläge der Organisationen für die Besetzung der Sitze für stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Vertreter/innen der Jugendverbände (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c):

	Mitglieder	Stellvertreter
Kreisjugend-sportring	Rolf Ketterer	Manfred Laziok
	Wolfgang Hauger	Hans-Jürgen Schnekenburger
Kreisjugend-ring	Nicole Tischler-Hauser	Anna Wehrle
	Sascha Nowara	Thomas Renneberg

Vertreter/innen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 3 Abs. 2 Buchstabe d)

	Mitglieder	Stellvertreter
Diakonisches Werk/DPWV	Diakonisches Werk Anita Neidhardt-März	DPWV/Kinderschutzbund Alfred Zahn
Arbeiterwohlfahrt	Gerald Weiss	Michael Maier
Caritasverband	Max Josef Prümm	Michael Stöffelmaier
DRK	Winfried Baumann	Dorothee Stoffers

Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Buchstabe e)

	Mitglied	Stellvertreter
	Klaus Idler Switch GbR Im Reichenbach 2 78112 St. Georgen	Anja Teubert Grauzone e.V. Mühlenstr. 42 78166 Donaueschingen

Eingehende weitere Vorschläge werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern zählen auch Mitglieder mit beratender Stimme zum Jugendhilfeausschuss. Hierfür liegen bereits Vorschläge vor. Die Bestellung dieser beratenden Ausschussmitglieder liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreistages. Die Bestellung erfolgt in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch den Landrat (§ 3 Abs. 3 Satz 3 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind durch den Kreistag zu wählen. Die Wählbarkeit der von den Verbänden und Vereinigungen vorgeschlagenen Personen wurde von der Verwaltung geprüft. Einwände ergaben sich dabei nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt folgende 11 Mitglieder des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

2. Der Kreistag wählt folgende zwei in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

3. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Jugendverbände und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

4. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Vereinigungen der Jugendhilfe und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

5. Der Kreistag wählt folgende Person als Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören, in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglied: n. n.
 - b) Stellvertreter/in: n. n.